

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTei und ÖDP/München-Liste)

1. Der Stadtrat stimmt der Neuausrichtung des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude mit den folgenden geänderten Rahmenbedingungen zu:

**Ab dem Jahr 2025 steht für das FKG ein jährliches Antragsbudget in Höhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung. Ist das Budget vor Jahresende ausgeschöpft, können neue Anträge wieder ab dem 1.1. des Folgejahres entgegengenommen werden. Die Auswirkungen auf das MIP werden zwischen dem RKU und der Stadtkämmerei geklärt und der Stadtrat entsprechend befasst.**

**Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird ermächtigt, zur Einhaltung der Budgetgrenzen die Fördersätze kurzfristig zu senken. In diesem Fall ist der Stadtrat schnellstmöglich darüber in Kenntnis zu setzen.**

**Der Stadtrat beschließt die angepasste Richtlinie „Förderprogramm Klimaneutraler Gebäude“ mit den folgenden Änderungen:**

- Von den bisherigen Fördertatbeständen werden Heizungstausch, Sanierungsstandards und Effizienzmaßnahmen weitergeführt.
- Zudem werden die Fördertatbestände Photovoltaikberatung, Mieterstrommodelle und „PV-Balkonkraftwerke“ inklusive der erhöhten Förderung für München-Pass-Inhaber\*innen von 0,50 €/Wp fortgeführt.
- Der Stadtrat beschließt das Außerkraftsetzen für folgende Fördertatbestände des FKG: Neubaustandards & Passivhaus, Neubau mit Lebenszyklus-Treibhausgasbilanz und Photovoltaikanlagen.

**Außerdem wird der Umsetzungszeitraum (von Antragstellung bis Durchführung der Maßnahme) auf vier Jahre begrenzt.**

2. Der Stadtrat beschließt die Einführung der beiden neuen Fördertatbestände „Initialberatung Gebäude- und Nahwärmenetze“ sowie „Zusatzförderung Grundwasser- und Erdreich-Wärmepumpe“ im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude und beauftragt das Referat für Klima- und Umweltschutz, die in Anlage 1 dargestellten Textbausteine zum Inkrafttreten

in der FKG-Förderrichtlinie zu ergänzen.

3. Der Beschlusspunkt Ziffer 1 aus Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026, wonach dem Stadtrat bis spätestens Dezember 2024 vorgeschlagen wird, wie mit einer **möglichen** Diskrepanz bei der Inanspruchnahme zwischen den privaten und den öffentlich-sozialen Antragsstellenden umgegangen werden soll, bleibt aufgegriffen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird den Auftrag zeitnah auf Basis einer Mieter\*innenstudie unter Beteiligung der betroffenen Referate, insbesondere des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und ggf. des Sozialreferats erledigen.

**Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, noch im ersten Halbjahr 2025 unter Einbezug der Ergebnisse der oben genannten Mieter\*innenstudie Vorschläge für eine verstärkte soziale Ausrichtung des FKG vorzulegen. Hierbei soll besonderer Fokus auf den sog. „Worst Performing Buildings“ und von Energiearmut betroffenen Haushalten liegen.**

**Es soll konkret überprüft werden, auf welche Weise soziale Belange bei Heizungsaustausch und Sanierungen besonders gefördert werden können.**

**Außerdem soll geprüft werden, ob für Genossenschaften sowie Mehrfamilienhäuser mit geringen und sozialen Mietpreisen unterhalb des Mietspiegels ein Klimageschwindigkeitsbonus in die Förderkulisse integriert werden kann.**

**Geprüft werden soll zudem, wie finanziell und sozial benachteiligte Menschen bei der Erstinvestition eines Balkonkraftwerks besonders gefördert werden können.**

4. Der Beschlusspunkt 18 aus der Beschlussvorlage „Kommunale Wärmeplanung für München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411 vom 15.05.2024 (zusätzliche Förderung von Vermietenden) bleibt aufgegriffen.
5. Der Stadtratsantrag „FKG-Förderprogramm um PVT-Anlagen ergänzen“, Nr. 20-26 / A 05128 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 19.09.2024 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung.